N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates am Dienstag, dem 29. Oktober 1974, 19.oo Uhr, im Film- und Feierraum der Schule in Bodenheim

Anwesend sind:

Der Vorsitzende:

Bürgermeister Krämer
I.Beigeordneter Kiesewetter
II.Beigeordneter Sans
III.Beigeordneter Josten

Die Ratsmitglieder:

Becker, Hans-Georg
Borchert, Dieter
Escher, Reinhold
Friedrich, Inge (ab 19.3o Uhr)
Gröger, Erich
Hamm, Franz-Josef
Hammer, Karl
Hock, Heinz
Hock, Rudolf
Höhn, Berthold
Holdenried, Wilfried
Knab, Edmund
Kögler, Franz-Peter
Kranz, Josef
Lang, Jacob
Dr. Laurien, Hanna Renate
Metz, Otto
Müller, Heinrich
Ollig, Günther
Schumacher Wolfram
Stauder, Heinz
Steiner, Oswald
Zinck, Günther

nach im VG-Rat

Ferner sind anwesend:

Ortsbürgermeister Kasper, Bodenheim,

Ortsbürgermeister Wöll, Nackenheim,

Beigeordneter Feck, Gau-Bischofsheim

VG-Amtmann Brennecke als Schriftführer

Entschuldigt fehlen: Ratsmitglieder
Hollack, Reinhold
Rossel, Karl-Heinz
Schultz, Fritz R.
Sperling, Hermann

T a g e s o r d n u n g

- Öffentlicher Teil -

1. Planung der Hauptschule in Nackenheim
2. Einsatz der EDV für die Veranlagung 1975
3. Durchführung einer Nahbereichsuntersuchung
4. Halbjahresbericht
5. Unterrichtung über außer- und überplanmäßige Ausgaben

- Nichtöffentlicher Teil -

1. Reisekosten und Tagegelder für den Besuch der Verwaltungs- und Angestelltenlehrgänge
2. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende eröffnet um 19.1o Uhr die Sitzung. Ordnungsgemäße Ladung und Beschlußfähigkeit werden festgestellt.

Als Schriftführer wird Verbandsgemeindeamtmann Brennecke bestellt.

Seitens der Ratsmitglieder werden zur Tagesordnung keine weiteren Anträge gestellt.

Der Vorsitzende beantragt, folgende Punkte zunächst in die Tagesordnung aufzunehmen:

a) Bahnübergang Nackenheim
b) Benennung eines Wehrleiters für die Feuerwehr.

Abzusetzen ist TO-Punkt 2.) "Einsatz der EDV für die Veranlagung 1975".

Dem Änderungsantrag des Vorsitzenden wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß der Gemeinde- und Städtebund am Donnerstag, dem 28.11.1974, um 16.oo Uhr, in Bodenheim, Eichbaumstube, eine Schulung über Fragen des neuen Gemeindehaushaltsrechts veranstaltet.

Im Auftrag des Gemeinde- und Städtebundes lade er die Ratsmitglieder dazu recht herzlich ein. Die Veranstaltung werde etwa 2 1/2 Stunden dauern.

Zu TO-Punkt 1):

- Bahnübergänge in Nackenheim -

Der Vorsitzende gibt die nachfolgende Erklärung ab, die allen Ratsmitgliedern schriftlich zur Verfügung gestellt wird:

"Der tragische Unfalltod eines spanischen Gastarbeiters am 11.Oktober 1974 hat erneut mit aller Deutlichkeit gezeigt, wie wichtig es ist, daß in der Ortsgemeinde Nackenheim möglichst rasch das Problem der schienengleichen Bahnübergänge gelöst wird.

Bereits seit Jahren wird über dieses Thema zwischen Bundesbahn, Land und Gemeinde verhandelt. Im September 1972 erging nach Abschluß eines entsprechenden Verfahrens ein Planfeststellungsbeschluß, in dem festgelegt wurde, daß die Übergänge Nr. 75 bis 78, d.h. von der Fischergasse bis zum Wiesendeichweg beseitigt und durch Unterführungen ersetzt werden sollen. Zwei dieser Unterführungen, nämlich am Mahlweg und in der Gartenfeldstraße, sind lediglich für den Fußgängerverkehr vorgesehen, die Unterführung in der Fischergasse zusätzlich für Personenkraftwagen. Am Wiesendeichweg schließlich soll die Hauptunterführung für Fahrzeuge aller Art entstehen.

Die Gesamtkosten wurden damals auf rund 2,9 Millionen DM geschätzt. Davon hätte die Gemeinde Nackenheim nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz rund 1 Million DM aufzubringen gehabt.

Zwar gab es damals schon Bemühungen, den Gemeindeanteil dadurch drastisch zu reduzieren, daß er im gewissen Umfang vom Land Rheinland-Pfalz übernommen wird. Es war allerdings zu keinem Zeitpunkt so, daß am Ende nur noch 8.000 DM von der Gemeinde hätten aufgebracht werden müssen, wie dies im Zusammenhang mit den Berichten über den Unfall in der "Allgemeinen Zeitung" zu lesen war. Die AZ wurde hier vielmehr - von wem auch immer - ganz bewußt falsch informiert, um nachzuweisen, daß allein die Gemeinde die Schuld an der Situation trage.

Diese Fehlinformation hat eine erhebliche Unruhe in die Bevölkerung getragen, die vermieden hätte werden können, wenn korrekt informiert worden wäre.

Es war vielmehr von vornherein klar, daß die Gemeinde bei aller Hilfe des Landes immerhin noch ca. 200.000 DM aufzubringen haben wird. Dies war im Hinblick auf die schwierige finanzielle Lage der Gemeinde der wichtigste Grund dafür, daß die Verhandlungen ins Stocken gerieten.

Nachdem in letzter Zeit wiederholt von Beinaheunfällen berichtet worden war, weil bei der Durchfahrt von Zügen die Schrankenschließung unterblieb, habe ich Anfang Oktober an die Bundesbahndirektion Frankfurt/Main geschrieben und um ein Gespräch gebeten. Dieses Gespräch fand dann am Montag, dem 21.10.1974 unter dem Eindruck des inzwischen geschehenen Unfalles statt. Teilnehmer waren Vertreter der Bundesbahn, des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr, der Kreisverwaltung, der Gemeinde Nackenheim und der Verbandsgemeinde. Erörtert wurden zwei Komplexe:

1.) Wie können die schienengleichen Bahnübergänge schleunigst beseitigt werden ?

2.) Wie kann die Sicherheit an den Bahnübergängen bis zum Bau der Unterführungen wesentlich verbessert werden ?

Zu 1.)

Die Gesamtkosten der Beseitigung der vier vorhin genannten schienengleichen Bahnübergänge durch den Bau von Unterführungen werden sich nach den inzwischen eingetretenen Preissteigerungen auf ca. 3,6 Millionen DM belaufen. Daraus ergibt sich ein Gemeindeanteil von ca. 1,2 Millionen DM. Das Land wird zu diesem Gemeindeanteil eine Beihilfe in einer Höhe gewähren, die die Gemeinde in die Lage versetzt, den auf sie endgültig entfallenden Betrag auf dem Kreditwege aufzubringen.

Die Bahn hat sich bei diesem Gespräch bereiterklärt, die große Unterführung am Wiesendeichweg im Jahre 1976 zu bauen und voraussichtlich auch fertigzustellen. Im Jahre 1975 sollen die entsprechenden technischen Vorbereitungen, d.h. Detailplanung, Verlegung der Leitungen usw. getroffen werden.

Es soll untersucht werden, ob es möglich ist, bereits im Jahre 1975 eine der kleineren Unterführungen zu bauen, wobei sich hier insbesondere die in der Fischergasse anbieten würde, weil dort auch Pkw-Verkehr möglich sein wird.

Die dann noch verbleibenden Unterführungen Mahlweg und Gartenfeldstraße sollen dann ab 1976/77 im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Beteiligten nach jeweiliger Absprache untereinander gebaut werden.

Einzelheiten werden in einer Kreuzungsvereinbarung geregelt. Ein Entwurf dieser Vereinbarung liegt zwar bereits vor, doch ist er durch neue Vorschriften überholt. Ein diesen Vorschriften entsprechender Entwurf soll der Verbandsgemeinde nach der Zusage der Bahn spätestens im November vorgelegt werden. Ende November / Anfang Dezember könnte dann die Beschlußfassung durch den Gemeinderat erfolgen.

Zu 2.)

Wir müssen uns mit der Tatsache abfinden, daß es bis zur Beseitigung aller schienengleichen Bahnübergänge noch einige Zeit dauern wird. Deshalb haben wir die Bahn gebeten, für die Zwischenzeit alles nur menschenmögliche zu tun, um weitere Unfälle zu verhindern.

Hier wurde vereinbart, daß die Bahn durch den Einbau entsprechender Zusatzgeräte die Signalabhängigkeit der Schranken herstellt. In der Praxis bedeutet dies, daß eine Signalstellung auf grün, d.h. auf Durchfahrt, nur bei geschlossener Schranke möglich ist. Es wäre also nicht mehr möglich, daß ein Zug bei offener Schranke durchfahren könnte.

Im Durchschnitt kostet eine derartige Anlage allerdings je Übergang ca. 80.000 DM, d.h. für vier Übergänge würden Kosten zwischen 300.000 und 350.000 DM entstehen. Nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz ist auch darüber eine Kreuzungsvereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen und die Gemeinde hätte 1/3, d.h. ca. 100.000 DM, zu übernehmen.

Vom Vertreter des Landes wurde uns jedoch zugesagt, daß man dafür einen Zuschuß von 50% gewähren wird. Auf den verbleibenden Rest würde die Bahn unter Umständen verzichten, wenn die Gemeinde

bereit ist, einen der Übergänge bis zum Bau der Unterführung zu schließen. Ich möchte darauf hier nicht näher eingehen, weil es sich dabei um eine ausschließlich vom Gemeinderat Nackenheim zu treffende Entscheidung handelt, die ihm sicher nicht leichtfallen wird. Immerhin bin ich davon überzeugt, daß es gelingt, eine Basis für den Einbau der Geräte und für die Ablösung des Gemeindeanteiles zu finden. Der Entwurf dieser Vereinbarung wird dem Gemeinderat Nackenheim voraussichtlich schon im November, spätestens jedoch im Dezember 1974 vorliegen.

Allerdings wurden wir von der Bahn darauf hingewiesen, daß für die entsprechenden Geräte mit einer Liefer- und Einbauzeit von 6 bis 9 Monaten gerechnet werden muß.
Spätestens zu Beginn des zweiten Halbjahres 1975 müßte aber die angestrebte Sicherheit gegeben sein: Vorab will die Bahn alles daran setzen, daß es durch entsprechende Personalauslese und alle nur denkbaren Vorsichtsmaßregeln nicht mehr zu Gefährdungen kommt.

Besondere Befürchtungen bestehen bekanntlich im Hinblick auf den Schülertransport. Die Übergänge werden ja täglich mehrmals von den Schulbussen passiert, die teilweise 80 und mehr Hauptschüler transportieren. Ich habe dazu veranlaßt, daß die Busse, selbst wenn sich dadurch die Fahrtzeit geringfügig erhöht, seit 28.10.1974 nur noch den Übergang am Bahnhof passieren. Dieser Übergang wird unmittelbar vom Fahrdienstleiter bedient; Schwierigkeiten sind bisher nicht bekannt geworden. Hier dürfte es sich deshalb bei aller Relativität solcher Aussagen um den sichersten Übergang handeln.

Zusammenfassend darf ich feststellen, daß bei allen Beteiligten sehr viel Bereitschaft besteht, das Problem schnellstens zu lösen.
Die Verbandsgemeindeverwaltung wird alles tun, um die Dinge zügig voranzutreiben".

Die Sprecher aller Fraktionen begrüßen die Bemühungen der Verbandsgemeindeverwaltung. U.a. wird noch vorgeschlagen, die Pläne der Bundesbahn auf ihre Durchführbarkeit hin zu überprüfen, die sichtbehindernden Sträucher an den Bahnschranken entfernen zu lassen und beim Bahnübergang Fischergasse einen Spiegel anzubringen.

Ein Beschluß ergeht nicht.

Zu TO-Punkt 2):

- Planung der Hauptschule in Nackenheim -

Der Vorsitzende trägt vor, daß der Verbandsgemeinderat im Jahre 1973 beschlossen habe, die Hauptschule endgültig in Nackenheim unterzubringen und dazu die dort vorhandene Schulanlage in mehreren Bauabschnitten zu erweitern. Die dazu erforderlichen Planungsarbeiten müßten auf Grund von Zusagen der Gemeinde Nackenheim, die im Zusammenhang mit der Erstellung der vorhandenen Schulanlage gegeben worden sei und an die die Verbandsgemeinde als Rechtsnachfolger der Gemeinde als Schulträger gebunden sei, dem Architektenbüro Hans Stoppelbein in Mainz übertragen werden.

Um ein Konzept für die Gesamtanlage entwickeln zu können, sei der Architekt bereit, den Vorentwurf für alle Bauabschnitte gegen ein Pauschalhonorar zu erstellen, das dem Honorar für den Vorentwurf des ersten Bauabschnittes entspreche. Dieses Pauschalhonorar sei dann später mit dem im endgültigen Architektenvertrag festgelegten Honorar zu verrechnen.

Einzelheiten seien im Bau- und Planungsausschuß sowie im Haupt- und Finanzausschuß erörtert worden. Beide Ausschüsse hätten die Vergabe des Auftrages für den Vorentwurf in der von der Verwaltung vorgetragenen Form befürwortet. Entsprechende Haushaltsmittel seien im Etat 1974 vorhanden.

Seitens der CDU-Fraktion begrüßt Frau Dr. Laurien den Plan und bittet darauf zu achten, Planüberschreitungen zu vermeiden, da hierfür keine Zuschüsse gewährt würden, hohe Konventionalstrafen für Nichteinhaltung von Terminen zu vereinbaren und zu bedenken, daß die neuen Baurichtlinien nicht ohne weiteres den Anschluß an die alten Baupläne ermöglichen.

Ratsmitglied Öllig begrüßt für die SPD-Fraktion den Plan und erläutert noch die seinerzeitige Situation, die zu der vertraglichen Bindung an den Architekten Stoppelbein geführt habe.

Ratsmitglied Stauder begrüßt für die Fraktion FWG den Plan und macht auf bereits vorhandene Versorgungsleitungen aufmerksam.

Ratsmitglied Höhn äußert sich ebenfalls zustimmend.

Es ergeht folgender

Beschluß:

"Der Verbandsgemeinderat beschließt die Vergabe des Vorentwurfes für den Bau der Hauptschule in Nackenheim auf der von der Verwaltung vorgetragenen Basis an den Architekten Stoppelbein, Mainz."

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TO-Punkt 3):

- Durchführung einer Nahbereichsuntersuchung -

Der Vorsitzende trägt vor, daß, nachdem die Zuständigkeit für die Flächennutzungsplanung am 17. März 1974 auf die Verbandsgemeinde übergegangen sei, es gelte, möglichst rasch einen Flächennutzungsplan für das Gesamtgebiet der Verbandsgemeinde zu erstellen, um die bauliche Weiterentwicklung nicht zu hemmen. Vor Beginn der Planung erscheine es zweckmäßig, eine Nahbereichsuntersuchung durchzuführen.

Die Verwaltung schlage vor, mit dieser Aufgabe Herrn Professor Dipl.-Ing. Gunkel zu beauftragen. Das Honorar werde nach dem vorliegenden Angebot einschl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer 27.065 DM betragen. Das Land Rheinland-Pfalz werde darauf einen Zuschuß von 50% gewähren. Die von der Verbandsgemeinde aufzubringenden Mittel müßten im Haushaltsplan 1975 veranschlagt werden.

Der Bau- und Planungsausschuß sowie der Haupt- und Finanzausschuß hätten die Vergabe des Auftrages in der vorgetragenen Form befürwortet.

Nach Stellungnahme und Beratung ergeht folgender

Beschluß:

"Der Verbandsgemeinderat beschließt die Durchführung einer Nahbereichsuntersuchung. Der entsprechende Auftrag wird Herrn Professor Dipl.-Ing. Friedrich Gunkel gegen ein Gesamthonorar von 27.065,-- DM einschl. aller Nebenkosten und der Mehrwertsteuer erteilt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel im Etat 1975 zu veranschlagen."

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.